



Vereins Geschäftsordnung des Hundesport-Verein Auetal/Wulfsen e.V.

- 1.) Der Hundesport-Verein Auetal/Wulfsen ist ein eigenständiger Verein, mit Anschluss an eine Dachorganisation. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lüneburg eingetragen und führt den Zusatz "e.V." Der Verein wurde am 14.09.2002 gegründet.
- 2.) Der Verein bietet interessierten Hundfreunden die Möglichkeit, ihren Hund unter Anleitung erfahrener Ausbilder/innen auszubilden. Der Verein stellt hierzu einen vorhandenen Übungsplatz bereit.
- 3.) Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag beim VORSTAND erworben. Die aktiven und die passiven Mitglieder wählen auf der Mitgliederversammlung den Vereins-Vorstand.
- 4.) Die Vorstands-Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die Geschäfte des Vereins führt der Vorsitzende. Er wird in seiner Tätigkeit von allen Vorstands-Mitgliedern aktiv unterstützt.
- 5.) Alle **aktiven** Mitglieder haben das Recht,
 - an allen Übungsdiensten und Spartenangebote teilzunehmen
 - den Übungsplatz des Vereins zu nutzen, auch zwischen den Übungsdiensten unter Beachtung der Haus- und Platzordnung
 - an allen vereinsinternen zusätzlichen Veranstaltungen teilzunehmen
 - an allen termingeschützten Veranstaltungen vom DVG teilzunehmen
 - die Änderung vom Mitgliederstatus durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand anzugeben
- 6.) Alle **aktiven** Mitglieder haben die Pflicht,
 - sich an die Satzung und Ordnungen des Vereins zu halten
 - mindestens an einem Arbeitsdienst im Jahr teilzunehmen
- 7.) Alle **passiven** Mitglieder haben das Recht,
 - an allen vereinsinternen zusätzlichen Veranstaltungen teilzunehmen
 - an allen termingeschützten Veranstaltungen vom DVG teilzunehmen
 - an den Arbeitsdiensten teilzunehmen, es ist aber keine Pflicht
- 8.) Alle **passiven** Mitglieder haben die Pflicht,
 - Sich an die Satzung und Ordnungen des Vereins zu halten
 - die Änderung vom Mitgliederstatus durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand anzugeben bevor der Übungsplatz aktiv genutzt wird
- 9.) Für einen geordneten Ablauf des Vereinslebens beachten alle Mitglieder die vom erweiterten Vereinsvorstand beschlossenen Richtlinien und Ordnungen.



Vereins Geschäftsordnung des Hundesport-Verein Auetal/Wulfsen e.V.

Dies sind u.a.:

- Vereins Geschäftsordnung
- Übungsplatz-, Geräte- und Hausordnung
- Geschäftsordnung für den Vorstand
- Beitrags- und Gebührenordnung
- Jugendordnung.

Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Diese Ordnungen wurden vom Vorstand auf seiner Sitzung am 23.02.2016 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wulfsen, den 23.02.2016

(Jörg Jelinek – 1. Vorsitzender)